

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10729 –**

Übergangssystem von der Schule in den Beruf neu strukturieren und effizienter gestalten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag „WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.“ für die 17. Legislaturperiode unter anderem die Aufgabe gestellt, das Übergangssystem in der beruflichen Bildung neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten (s. S. 62).

Auch die Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010–2014, zu denen neben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Arbeitgeberverbänden sowohl die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan und die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen als auch der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle gehörten, haben eine gleichlautende Verpflichtung im Rahmen der Neuauflage der Paktvereinbarung am 26. Oktober 2010 beschlossen (s. S.12 f.).

1. Ist nach Auffassung der Bundesregierung das Übergangssystem seit Beginn der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages neu strukturiert und effizienter gestaltet worden?

Falls ja, wie genau hat die Bundesregierung dazu beigetragen, und wie haben andere Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland dazu beigetragen?

2. Ist seit Beginn der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages aus den zahlreichen Maßnahmen und Programmen zur Unterstützung des Übergangs von Jugendlichen in Ausbildung ein effizientes Übergangssystem entwickelt worden, das die Chancen der Jugendlichen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf erhöht hat?

Falls ja, wie genau hat die Bundesregierung dazu beigetragen, und wie haben andere Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland dazu beigetragen?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode enthält die Zielsetzung, das Übergangssystem in der beruflichen Bildung neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten. Hinsichtlich der Leitlinien, Programme und Fördermaßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung dieses Zieles wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Angebote und Maßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/8425 vom 20. Januar 2012).

Die Optimierung des Übergangsbereichs ist auch ein Schwerpunkt des Ausbildungspaktes. Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 bis 2014 stimmten die Paktpartner in dem Ziel überein, die vielfältigen Programme und Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen und, wo sinnvoll, zu bündeln. Hinsichtlich der Beiträge der Paktpartner zur Erreichung dieses Zieles wird auf die Antworten zu Frage 3 ff. verwiesen.

Die Bundesregierung hat in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die Förderinstrumente und Bundesprogramme am Übergang Schule – Beruf überprüft und allgemeine Kriterien vereinbart, an denen sich die Bundesressorts bei künftigen Programmen und Rechtsänderungen im Arbeitsförderungsrecht orientieren sollen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Der Übergangsbereich ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Maßnahmen unterschiedlichster Träger auf unterschiedlichen Ebenen. Die Verwirklichung des o. g. Zieles ist daher keine einseitige Aufgabe der Bundesregierung, sondern bedarf der Aktivität aller Beteiligten, jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen. So laufen gegenwärtig auch in allen Bundesländern Bemühungen zur Optimierung des Übergangsbereichs. Dass dies keine Aufgabe ist, die kurzfristig lösbar ist, zeigt beispielsweise der in Nordrhein-Westfalen begonnene Reformprozess, der eine flächendeckende Umsetzung aller neustrukturierten Elemente bis zum Jahr 2018 vorsieht.

Angesichts der Vielzahl der Schnittstellen und Berührungspunkte ist aus Sicht der Bundesregierung ein gegenseitiger frühzeitiger Austausch zwischen Bund und Ländern über Schwerpunkte und Ziele der Förderpolitiken im Übergangsbereich essentiell. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Jahr 2012 mit den Ländern einen Abstimmungsprozess zur künftigen Anpassung beziehungsweise Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Übergangsbereich mit Blick auf die künftige ESF-Förderperiode eingeleitet.

3. Ist es den Partnern des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland gelungen, das in der Paktvereinbarung vom 26. Oktober 2010 genannte Ziel zu erreichen, die vielfältigen Programme und Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen und dort, wo es sinnvoll ist, zu bündeln?

Falls ja, wie genau hat die Bundesregierung dazu beigetragen, und wie haben andere Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland dazu beigetragen?

Welche Aufgaben übernimmt nun der Bund, welche die Bundesagentur für Arbeit, welche die Länder und welche die kommunalen Gebietskörperschaften?

Der Ausbildungspakt hat im Jahr 2011 neben den quantitativen Zielen zur Ausbildungsplatzsicherung die Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und die Optimierung des Übergangsbereichs als Schwerpunkte gesetzt und mit neuen Maßnahmen wie der Berufseinstiegsbegleitung, der Initiative Bildungsketten und der Stärkung der betrieblichen Ausbildungsvorbereitung

(über Einstiegsqualifizierungen, Einstiegsqualifizierungen plus und ausbildungsbegleitende Hilfen) flankiert.

Dies ist auch 2012 ein Schwerpunkt des Ausbildungspaktes. So hat sich im Mai der Paktarbeitsausschuss ausführlich mit dem Themenbereich „Übergang Schule – Beruf“ befasst. Dabei ging es auch um die in Nummer II.6. „Übergangssystem neu strukturieren und effizienter gestalten“ des Paktextes formulierte Zielsetzung, dass Bund und Länder ihre vielfältigen Maßnahmen und Programme für Jugendliche, zum Beispiel zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, auf Effizienz und Anschlussfähigkeit mit dem Ziel einer besseren Koordination überprüfen werden. Der Übergangsbereich wird auch Gegenstand des Paktkonkurrenzausschusses im Herbst 2012 sein.

Hinsichtlich der im Ausbildungspakt vereinbarten Beiträge der Bundesregierung zur Erreichung des o. g. Zieles wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 7 verwiesen.

4. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Möglichkeiten der Bündelung von Förderinstrumenten und Programmen zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung überprüft, um ihr Ziel zu erreichen, das Übergangssystem neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten?

Welches Ressort übernimmt nun die Federführung für das neue Übergangssystem?

5. Was hat die Bundesregierung, wie in der Paktvereinbarung am 26. Oktober 2010 beschlossen, im Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten zur Bündelung von Förderinstrumenten und Programmen am Übergang von der Schule in Ausbildung im Jahr 2011 entschieden?

Wenn sie im Jahr 2011 nichts entschieden hat, was plant sie, bis zum Ende der Legislatur zu entscheiden?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Abschlussbericht der o. g. interministeriellen Arbeitsgruppe vom 21. Dezember 2011 ist unter folgendem Link abrufbar: www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/bericht-abstimmung-foerderprogramme.html.

Zur Beantwortung wird darüber hinaus auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den Fragen 3 und 13 bis 16 (Bundestagsdrucksache 17/8425 vom 20. Januar 2012) verwiesen.

6. Wie hat die Bundesregierung ihre Förderinitiative „Regionales Übergangsmangement“ zur Optimierung des Übergangs von Schule in Ausbildung ausgebaut?

Welche Verbesserungen sind nach Auffassung der Bundesregierung dadurch erzielt worden?

Welche Vereinbarungen sind zwischen Bund und Ländern geschlossen worden?

Wie wird die Nachhaltigkeit der regionalen Ansätze sichergestellt?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Jahr 2010 das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ ausgeweitet. 28 weitere Projekte wurden in die Förderinitiative „Regionales Übergangsmangement“ aufgenommen, so dass 55 Projekte insgesamt in der Förderung waren. Die 27 Projekte der ersten Förderrunde (von 2008) laufen 2012 – zum Teil nach Verlängerungen – aus. Die zweite Förderrunde erstreckt sich bis 2013.

Durch die Förderinitiative hat sich die Kommunikation der Beteiligten im Übergang und die gemeinsame Verständigung auf Ziele und Maßnahmen deutlich verbessert. Auf Grund des regelmäßigen und koordinierten Austausches, der politischen „Rückendeckung“ in der Region und aufgrund der geschaffenen Transparenz wird konstruktiver zusammengearbeitet als zuvor. Als Verbesserungen wurden von den Akteuren des Übergangsbereichs u. a. genannt: die Verbesserung der Berufsorientierung in den Schulen, konkretere Berufsziele, ein höherer Anteil bestandener Hauptschulabschlüsse, die Etablierung von Bildungsbeauftragten in Migrantenorganisationen, die Sensibilisierung von Unternehmen für chancenarme Jugendliche, die Verbesserung von Anschlüssen aufgrund einer passgenauen Beratung, die Verringerung von Warteschleifen und die Erhöhung des Anteils von Hauptschülern und -schülerinnen in der dualen Ausbildung.

Durch das Programm hat sich die Einsicht verbreitet, dass bei der Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Ausbildung eine beständige, kommunale Koordinierung notwendig ist – kreisfreie Städte und Landkreise als Träger verfügen hierzu über die besten Voraussetzungen. Erst mit einem eindeutigen Engagement von politischen Gremien und der Spitze der Verwaltung sind die Kommune jedoch in der Lage, unter den Akteuren des Übergangssystems die Rolle eines neutralen, aber auch engagierten Mittlers auszufüllen.

Vertreter von Bund und Länder stimmen sich regelmäßig im Beirat des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ ab und stehen in engem fachlichen Austausch.

Die vom BMBF geförderten Vorhaben im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ werden fachlich begleitet. Die Konzepte, Erfahrungen und Ergebnisse der Vorhaben werden laufend aufbereitet, veröffentlicht und in der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Das Programm endet 2013. Es wird wissenschaftlich evaluiert.

Eine Reihe von Vorhaben aus der ersten Förderrunde wird über Länderprogramme oder mit Unterstützung der Kommunen zumindest in Teilbereichen des Aufgabenspektrums weitergeführt. So wurden in Nordrhein-Westfalen Vorhaben des Programms ausgewählt als „Referenzkommunen“ für eine neue strukturierte Herangehensweise im Übergangsbereich. Gleichfalls werden Ergebnisse von Vorhaben aus der ersten Förderrunde u. a. von „Bildungsbüros“ der jeweiligen Kommune oder von anderen Partnern aus den Netzwerken, wie beispielsweise den Schul- oder Arbeitsämtern, aufgenommen und weitergeführt.

7. Haben Bund und Länder, wie in der Paktvereinbarung am 26. Oktober 2010 beschlossen, ihre vielfältigen Maßnahmen und Programme für Jugendliche, zum Beispiel zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, auf Effizienz und Anschlussfähigkeit mit dem Ziel einer besseren Koordination überprüft?

Wenn ja, wie wurde dabei die betriebliche Qualifizierung gestärkt?

Zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Verbesserung der Übergänge hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gezielte Bundesinitiativen und -programme auf den Weg gebracht und Impulse für eine engere Abstimmung von Bundes- und Länderaktivitäten im Bereich des Übergangs Schule Beruf gesetzt.

So hat insbesondere die BMBF-Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, die im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 bis 2014 im Jahr 2011 forciert wurde, die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen, insbesondere aus Haupt- und Förderschulen, sowie die sukzessive Schaffung einer strukturierten und kohärenten Förderpolitik von Bund und Ländern im Übergangsbereich zum Ziel.

In der 2011 eingesetzten Begleitgruppe zu dieser Initiative haben Bund und Länder Vereinbarungen zu Qualitätsstandards und zur kohärenten Umsetzung der Instrumente getroffen. Zugleich erfolgt der Transfer erfolgreicher einzelner Länderkonzepte über Ländergrenzen hinweg. Somit leistet die Bund-Länder-Begleitgruppe einen wesentlichen Beitrag zu mehr Synergie und Effizienz in der Ausgestaltung von Maßnahmen. Darüber hinaus hat das BMBF seit 2010 zusätzlich bilaterale Bund-Länder-Vereinbarungen zur flächendeckenden Verankerung von Bildungsketten-Instrumenten im Regelsystem mit den Ländern Hessen, Thüringen und Baden-Württemberg abgeschlossen beziehungsweise ist mit weiteren Ländern in Gesprächen. Dieser Prozess wird 2012 mit den Ländern fortgesetzt.

8. Wie haben die Paktpartner seit 2010 die Datenlage so verbessert, dass eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der (Aus-)Bildungswege jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger vorliegt, auf deren Basis eine gezielte Ausbildungsplatzförderung erfolgen kann?

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Datenlage konnte durch den Aufbau der vom BMBF geförderten integrierten Ausbildungsberichterstattung erzielt werden. Der Aufbau erfolgte im Rahmen von zwei miteinander kooperierenden Projekten: einem Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) (Entwicklung und Analyse von aussagekräftigen Indikatoren) und einem Gemeinschaftsprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Entwicklung und Bereitstellung eines länderübergreifenden Datensets). Zunächst wurde das theoretische „Gerüst“ für die integrierte Ausbildungsberichterstattung konstruiert: ein Indikatorensystem auf Basis von „Sektoren“ und „Konten“, das das gesamte Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen in Deutschland abbildet. Um trotz heterogener Datenlage in den Ländern erste tragfähige Ergebnisse erzielen zu können, wurden in allen 16 Ländern umfangreiche Sonderauswertungen durchgeführt. Im Berufsbildungsbericht 2011 wurde erstmals die sogenannte Schnellmeldung veröffentlicht, die aktuelle Daten zur Entwicklung der Anfängerzahlen in den vier Sektoren Berufsausbildung, Übergangsbereich, Hochschulreife und Studium bereitstellt. Mit dem Berufsbildungsbericht 2012 ist die Schnellmeldung in das Standardlieferprogramm der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übergegangen, d. h. auch die künftige Datenlieferung ist somit gesichert.

9. a) Wann wird die von Bund und Ländern bis zum Ende der Paktlaufzeit beabsichtigte bildungsbereichsübergreifende integrierte Ausbildungsberichterstattung für Deutschland vorliegen?

Bereits jetzt liegen Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung vor (vgl. Antworten zu den Fragen 8 und 10).

- b) Wird die von Bund und Ländern bis zum Ende der Paktlaufzeit beabsichtigte Ausbildungsberichterstattung für Deutschland auch das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik erfassen?

Falls nein, wie soll das Merkmal Migrationshintergrund ansonsten erhoben werden?

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung ist keine neue Statistik, sondern sie „integriert“ Daten aus bestehenden Statistiken. Insofern kann sie das Merkmal Migrationshintergrund auch nur dann erfassen, wenn die ihr zugrunde liegenden Statistiken den Migrationshintergrund erheben. Das ist zurzeit noch

nicht gegeben. Zur Frage, wie das Merkmal Migrationshintergrund erhoben werden soll, wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

10. a) Wird die integrierte Ausbildungsberichterstattung, wie beabsichtigt, einen Überblick über alle Ausbildungs- und Qualifizierungsformen geben, also neben den Daten zum Ausbildungsmarkt auch aktuelle Daten zu voll qualifizierenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie zum sogenannten Übergangssystem enthalten?

Wenn nein, warum nicht?

Ergebnisse der sogenannten Schnellmeldung, die aktuelle Daten zur Entwicklung der Anfängerzahlen in den vier Sektoren Berufsausbildung, Übergangsbereich, Hochschulreife und Studium bereit stellt, können dem Berufsbildungsbericht 2012 entnommen werden (www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf, Seite 38 ff.). Die Schnellmeldung ist seit 2012 Teil des Standardlieferprogramms der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Differenzierte Tabellen, die auch die Entwicklung in den den Sektoren zugrundeliegenden Konten beschreiben, können im Internetangebot der Statistischen Ämter abgerufen werden (vgl. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bildung-ForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung.html).

- b) Wird die integrierte Ausbildungsberichterstattung auch die Möglichkeit zur statistischen Aufklärung von Bildungsverläufen bieten, um Umwege und Sackgassen im sogenannten Übergangssystem zu identifizieren – ähnlich wie es mit dem Kerndatensatz der KMK unter Verwendung einer Statistik-ID möglich ist?

Die Möglichkeit, individuelle Bildungsverläufe abzubilden, setzt eine durchgängige einheitliche Personenummer voraus. Dies ist in Deutschland derzeit nicht gegeben, insofern kann die integrierte Ausbildungsberichterstattung auch keine Bildungsverläufe abbilden. Gleichwohl leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zum Übergangsbereich. Die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung lassen Aussagen über die Zahl der Eintritte in Maßnahmen des Übergangsbereichs zu und erlauben verschiedene Differenzierungen (Geschlecht, Nationalität, schulische Vorbildung, vgl. Berufsbildungsbericht 2012, S. 28 bis 30, www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf). Erkenntnisse zu Übergängen liefern darüber hinaus Befragungen, wie die BA/BIBB-Bewerberbefragungen sowie die vom BMBF geförderte BIBB-Übergangsstudie.

11. Haben Bund und Länder darauf hingewirkt, dass in den verschiedenen Bildungsberichten die Bedeutung der Ausbildung angemessen berücksichtigt wird?

Falls ja, wo, und mit welchem konkreten Ergebnis?

Falls nein, wo, und warum waren sie nicht erfolgreich?

In den verschiedenen Berichten der Bundesregierung wird die Bedeutung der Ausbildung angemessen berücksichtigt. Hier kann insbesondere auf den seit 1977 jährlich erscheinenden Berufsbildungsbericht verwiesen werden. Der Berufsbildungsbericht konzentriert sich auf den gesetzlichen Auftrag (§ 86 des Berufsbildungsgesetzes), über die Entwicklung am Ausbildungsmarkt zu berichten. Darüber hinaus benennt er die berufsbildungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung und informiert über zentrale Maßnahmen und Programme.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“, der seit 2006 alle zwei Jahre, gefördert aus Mitteln der Kultusministerkonferenz und des BMBF, von einer aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestehenden Autorengruppe erstellt wird, ist auf Indikatoren gestützt und folgt einem Konzept, das alle Bildungsbereiche im Lebenslauf umfasst. Im Rahmen dieses Berichts ist ein Kapitel dem Bereich „Berufliche Ausbildung“ gewidmet.

12. Hat die Bundesregierung die Möglichkeiten geprüft, das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik durchgehend zu erfassen?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat geprüft, wie die Maßnahmen des Ausbildungspaktes mit Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in geeigneter Weise überprüft werden können, und wie zu diesem Zweck die vorhandenen Statistiken ergänzt oder angepasst werden müssen.

Der Mikrozensus als arbeitsmarktnahe Erhebung mit einem breiten soziodemographischen und sozioökonomischen Variablenspektrum spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Der Migrationshintergrund wird hier standardmäßig seit 2005 erfasst. Überprüfungen haben jedoch ergeben, dass der Mikrozensus mit dem bis 2011 geltenden Frageprogramm nicht in der Lage war, valide Daten zur beruflichen Ausbildung bzw. zum Übergang von Schule in Beruf nach Migrationsstatus bereitzustellen. Hierzu war es vielmehr nötig, das Frageprogramm zu modifizieren und zu ergänzen. Dies geschah erstmals mit dem Berichtsjahr 2012 und betraf die folgenden Änderungen:

Das Merkmal „erweiterte Erwerbstätigkeit“ enthält nunmehr die Ausprägungsform „Auszubildende/-r in einem anerkannten Ausbildungsberuf“. Die Zusatzfrage für Betroffene spezifiziert weiter: „Ich bin Auszubildende/-r in einem anerkannten Ausbildungsberuf...“

- a) ... mit Lehrvertrag im öffentlichen Dienst,
- b) ... mit Lehrvertrag mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis),
- c) ... mit Lehrvertrag mit einer über-/außerbetrieblichen Einrichtung/Organisation als Träger der Ausbildung;
- d) in einer sonstigen beruflichen Ausbildung (z. B. Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege).“

Man kann davon ausgehen, dass sich mit diesem Frageprogramm die vom Ausbildungspakt betroffenen Formen der beruflichen Ausbildung in guter Qualität erheben lassen. Genaue Ergebnisse – auch zur Abstimmung mit Vergleichszahlen des BIBB – stehen erst nach Abschluss der Mikrozensus-Erhebung 2012 zur Verfügung. Das wird gegen Jahresmitte 2013 der Fall sein.

Darüber hinaus ist durch die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung vom 29. September 2010, in Kraft seit 13. Oktober 2010, die Rechtsgrundlage geschaffen worden, den Migrationshintergrund in der Arbeitsmarktstatistik zu erfassen. Die Erfassung durch die Bundesagentur für Arbeit begann am 22. November 2011.

13. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK), um den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Handicap zu erleichtern?

Was planen die anderen Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland dazu beizutragen?

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfolgt durch den am 15. Juni 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplan. Das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet über 30 Maßnahmen, die die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Dabei wird auch der Übergang von der Schule in den Beruf gezielt in den Blick genommen. Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist eine systematische und professionell begleitete berufliche Orientierung in der Abgangs- und Vorabgangsklasse die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der „Initiative Inklusion“, dem zentralen beschäftigungspolitischen Element des Nationalen Aktionsplans, werden daher mit insgesamt 40 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds bis zu 20 000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf intensiv auf den Übergang in Ausbildung bzw. Beschäftigung vorbereitet. Das Förderprogramm richtet sich an die für die Schulen zuständigen Bundesländer, die in enger Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit mit den zugewiesenen Mitteln Strukturen und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung aufbauen bzw. weiterentwickeln, wo solche schon bestehen. Die geförderten Berufsorientierungsmaßnahmen sollen nach Auslaufen des Programms in eine Regelförderung durch Bund und Länder übergehen.